



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 6

Memmingen, 23. März 2018

60. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
21.03.2018	Bekanntmachung der Amprion GmbH Sanierungsarbeiten 380-kV-Leitung Vöhringen-Füssen	Seite 31
21.03.2018	Bekanntmachung der Satzung der Stadt Memmingen zur Durchführung Städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen für das Gebiet „Memmingen - Ost“	Seite 33
21.03.2018	Bekanntmachung über die Inkraftsetzung und die öffentliche Bereithaltung der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Memmingen für das in der Gemarkung Dickenreishausen gelegene Gebiet „Dickenreishausen Nord-Ost“ (Planungsgebiet D3)	Seite 36

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Die Amprion GmbH teilt mit:

An der 380-kV-Leitung Vöhringen - Füssen, Bl. 4543 - *Bauleitnummer 4543 am Masteckstiel ersichtlich* - werden im Zeitraum von voraussichtlich Mi, 22.05.2018 - Fr., 17.08.2018 Sanierungsarbeiten in den Gemarkungen Memmingen, Steinheim und Dickenreishausen auf der Leitungstrasse vorgenommen.

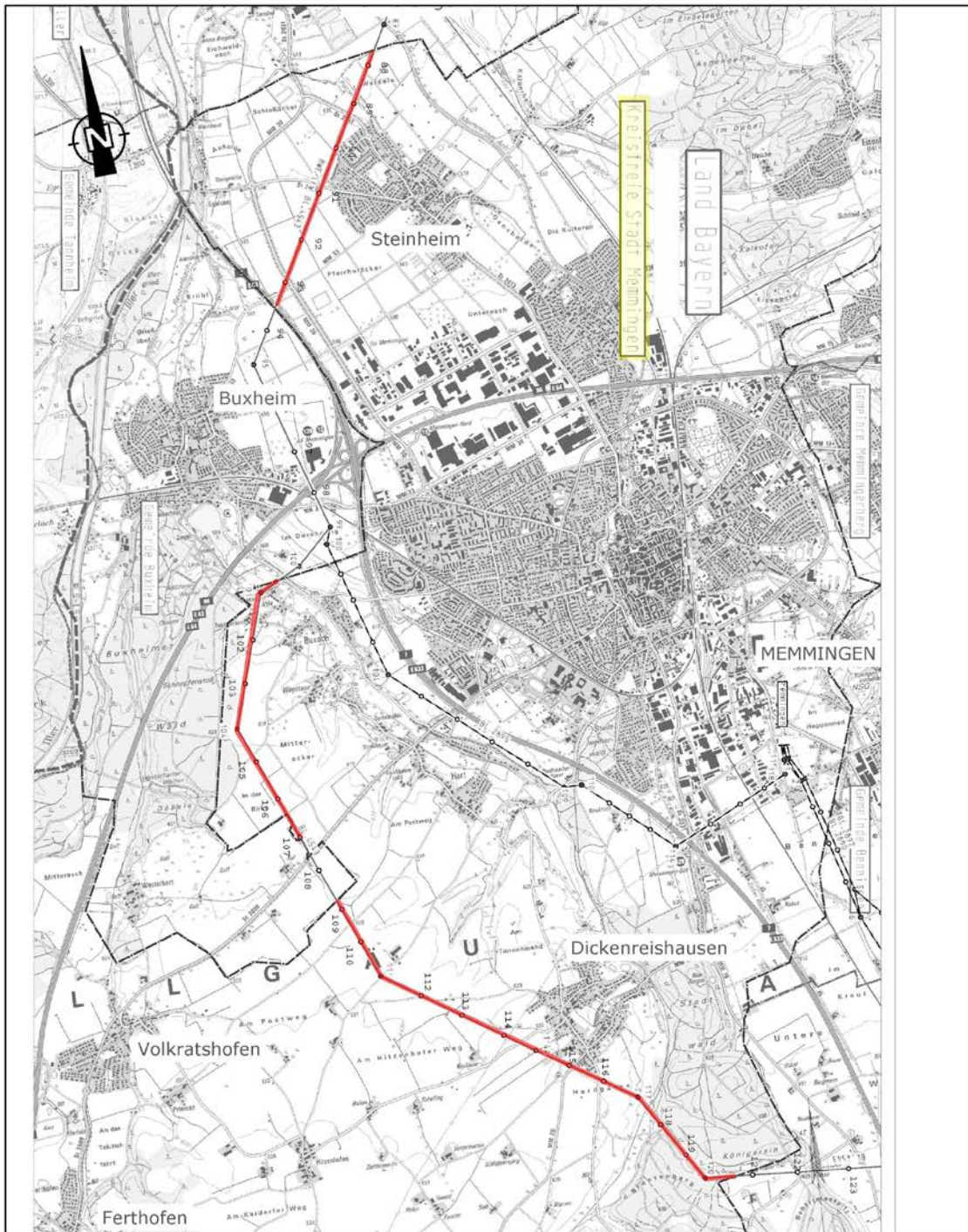
Zu diesem Zweck werden die Grundstücke mit Fahrzeugen befahren.

Nach Abschluss oder ggf. auch im Verlauf unserer Arbeiten werden wir mit den jeweiligen Nutzungsberechtigten der zu betretenden Grundstücke in Verbindung treten, um den Flurschaden gemeinsam festzustellen und dann für die Regulierung zu Lasten der ausführenden Baufirma Sorge zu tragen.

Ansprechpartner ist: Amprion GmbH
Projektbüro Bürstadt
Außerhalb – Langes Herzried 1
68623 Lampertheim-Rosengarten

Telefon: 02234-85-68006 (Hr. Roth).

Memmingen, 21. März 2018
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister



amprion

220-/380-kV-Gemeinschaftsleitung mit Lechwerke AG

Vöhringen - Füssen (Westtirol), Bl.4543

Übersichtsplan - Ausschnitt
 Freie Kreisstadt MEMMINGEN
 M 1:---

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Satzung
der Stadt Memmingen
zur Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen für das Gebiet
„Memmingen - Ost“

vom 21. März 2018

Aufgrund von § 142 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2414), das zuletzt durch die Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 3634) geändert worden ist und in Verbindung mit Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 796, Bayerische Rechtssammlung 2020-1-1-I), die zuletzt durch Artikel 17a Absatz 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 335) geändert worden ist, erlässt die Stadt Memmingen folgende Satzung:

§ 1

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Memmingen – Ost“

- (1) Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Mängel und Missstände nach § 136 Absatz 2 und 3 Baugesetzbuch vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen in Form von Ordnungsmaßnahmen nach § 147 Baugesetzbuch und Baumaßnahmen nach § 148 Baugesetzbuch wesentlich verbessert und umgestaltet werden.
- (2) Das insgesamt ca. 89 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Memmingen – Ost“.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets sind aus dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan vom 26. Februar 2018 ersichtlich. Die genauen Grenzen des Sanierungsgebiets ergeben sich aus dem Lageplan im Maßstab 1:2500, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3

Verfahren und Frist

- (1) Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 Absatz 4 Baugesetzbuch durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a Baugesetzbuch ist ausgeschlossen.
- (2) Die Sanierung soll bis zum 31.12.2032 durchgeführt werden.

§ 4

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 Baugesetzbuch über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung und werden nicht ausgeschlossen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen nach § 143 Absatz 1 Baugesetzbuch in Kraft.

§ 6

Hinweise zur Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsvorganges sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Absatz 1 Baugesetzbuch hingewiesen.

Danach werden unbeachtlich

- a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Memmingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 21. März 2018
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:



Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
über die Inkraftsetzung und die öffentliche Bereithaltung
der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Memmingen für das
in der Gemarkung Dickenreishausen gelegene Gebiet
„Dickenreishausen Nord-Ost“ (Planungsgebiet D3)

Vom 21. März 2018

1. Der Stadtrat hat am 12. März 2018 die 2. Änderung zu dem seit 09. Mai 1986/27. März 1987 (1. Änderung) rechtsverbindlichen Bebauungsplan der Stadt Memmingen für das Gebiet „Dickenreishausen Nord-Ost“ (Planungsgebiet D3) in der Gemarkung Dickenreishausen als Satzung beschlossen. Das Bebauungsplanänderungsverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch durchgeführt.
2. Die Bebauungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil vom 07. September 2017, redaktionell geändert am 24. Januar 2018, wurde am 21. März 2018 ausgefertigt. Ihr ist die am 21. März 2018 ausgefertigte Begründung beigegeben. Die Bebauungsplanänderung tritt gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2414), das zuletzt durch die Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 3634) geändert worden ist mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen in Kraft.
3. Ab 23. März 2018 wird die Bebauungsplanänderung mit Begründung bei der Stadt Memmingen, Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Zimmer 311, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bereitgehalten.
4. Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsvorganges sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Absatz 1 Baugesetzbuch hingewiesen.

Danach werden unbeachtlich

- a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

- c) ein nach § 214 Absatz 2a Baugesetzbuch beachtlicher Fehler dieses im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch aufgestellten Bebauungsplanänderung und
- d) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Memmingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 21. März 2018
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister